



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

1. Allgemeines:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der einhorn.media gelten für alle Auftragsproduktionen. Sie gelten grundsätzlich für Rechtsgeschäfte zwischen „einhorn.media“ und den Auftraggebern und sind wesentlicher Bestandteil jeden Angebotes und jeden Vertrages.

Eine rechtliche Bindung mit „einhorn.media“ tritt nur durch die schriftliche Bestätigung des Auftraggebers oder die Unterfertigung eines Vertrages ein.

2. Kosten:

2.1 Im vertraglich vereinbarten Preis sind sämtliche Herstellungskosten enthalten bzw. werden die Leistungen nach der im Betrieb aufliegenden jeweils gültigen Preisliste und den dort genannten Preisen zuzüglich MwSt. (derzeit befreit) in Rechnung gestellt. Verpackung, Fracht, Zoll und allfällige Versicherungen sind im Nettopreis nicht enthalten. Werden Preise nach Stunden berechnet, ist die von „einhorn.media“ gemessene Zeit maßgebend, wobei jede angefangene halbe Stunde berechnet wird.

2.2 Über Wunsch des Auftraggebers durchgeführte Sonderleistungen (Organisation, evtl. Mietpreise für zusätzliches Equipment & Instrumente, Auswahl der Sprecher, etc.) kann ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden. Der in diesem Vertrag vereinbarte Preis ist vom Auftraggeber auch dann zu entrichten, wenn die Herstellung des Ton- und/oder Bildträgers aus irgend einem Grund nicht zustande kommt.

2.3 Der Auftraggeber trägt die Kosten für eine eventuell von ihm veranlaßte fachliche Beratung.

3. Herstellung, Änderung, Abnahme, Lieferfrist:

3.1 Die Produktion beginnt frühestens nach Unterfertigung des Produktionsvertrages.

3.2 Gebuchte Termine, die nicht spätestens 24 Stunden vor Terminbeginn storniert wurden, werden in Rechnung gestellt.

3.3 Die technische Gestaltung des Ton- und/oder Bildträgers obliegt „einhorn.media“. Auf Wunsch des Auftraggebers ist dieser berechtigt, bei der Herstellung anwesend zu sein. „einhorn.media“ informiert den Auftraggeber über den Abschluß der Herstellungsarbeiten und vereinbart mit ihm gegebenenfalls einen Zeitpunkt für die Abnahmevorführung.

3.4 Die Abnahme bedeutet eine Billigung der technischen Qualität. Der Auftraggeber oder ein von ihm Bevollmächtigter hat „einhorn.media“ unverzüglich nach Vorführung des Ton- und/oder Bildmaterials die Abnahme schriftlich zu



bestätigen. Etwaige Reklamationen sind längstens innerhalb von 7 Werktagen nach Lieferung oder Leistung unter Angabe der Gründe an „einhorn.media“ bekannt zu geben. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen. Mit der Reklamation sind gleichzeitig die beanstandeten Ton- und/oder Bildträger „einhorn.media“ zur Verfügung zu stellen.

3.5 Hat der Auftraggeber nach Abnahme des Ton- und/oder Bildträgers Änderungswünsche, so hat er die gewünschten Änderungen schriftlich mitzuteilen. „einhorn.media“ ist verpflichtet und allein berechtigt Änderungen vorzunehmen. Derartige Änderungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dasselbe gilt, wenn Änderungsvorschläge des Auftraggebers zu einer anderen Kalkulation als der vor Produktionsbeginn vereinbarten führt.

3.6 Lieferfristen oder Termine sind unverbindlich. Die Nichteinhaltung von Lieferfristen oder Terminen entbindet den Auftraggeber nicht von der Abnahmepflicht.

Kosten und Gefahr der Zustellung trägt der Auftraggeber.

„einhorn.media“ ist nicht verpflichtet, das Originalton- und/oder -bildmaterial aufzubewahren.

4. Haftung:

4.1 „einhorn.media“ verpflichtet sich, ein technisch einwandfreies Produkt herzustellen.

4.2 Tritt bei der Herstellung des Ton- und/oder Bildträgers ein Umstand ein, der die vertragsmäßige Herstellung unmöglich macht, so hat „einhorn.media“ nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Dies gilt auch bei nicht rechtzeitiger Fertigstellung. Die Unmöglichkeit der Herstellung oder bei nicht rechtzeitiger Fertigstellung des Tonträgers, die weder von „einhorn.media“ noch vom Auftraggeber zu vertreten ist, berechtigt den Auftraggeber nur zum Rücktritt vom Vertrag, jedoch sind die bisher erbrachten Leistungen an „einhorn.media“ zu entgelten.

4.3 Sachmängel, die von „einhorn.media“ anerkannt werden, sind von „einhorn.media“ zu beseitigen. Können diese Korrekturen nicht ohne Mitwirkung des Auftraggebers durchgeführt werden, kann „einhorn.media“ nach fruchtlosem Ablauf einer zur Vornahme der entsprechenden Handlungen gesetzten Frist von mindestens zwei Wochen den Vertrag als erfüllt betrachten. „einhorn.media“ ist berechtigt, die Beseitigung der Mängel solange zu verweigern, bis die zum Zeitpunkt der Korrektur fälligen Zahlungen geleistet worden sind.

4.4 Bei Verlust und/oder fahrlässiger Beschädigung von vom Auftraggeber an „einhorn.media“ zur Bearbeitung übergebener Materialien, beschränkt sich die Haftung nur auf die Ersatzlieferung von Ton - und/oder Bildträgermaterial in Stückzahl oder Länge der verloren gegangenen oder beschädigten Teile. Bei einer Beschädigung von Computerdatenträgern wird kein Ersatz geleistet. Eine Verpflichtung von „einhorn.media“ Versicherungen abzuschließen besteht nicht.

4.5 Bei Internetseiten ist der Auftraggeber für die Inhalte verantwortlich.



5. Zahlungsbedingungen:

Sofern nichts anders vereinbart, ist gelten folgende Zahlungsbedingungen:

1/2 bei Auftragserteilung, 1/2 bei Vollendung des Auftrags
(bspw. durch Lieferung des Ton- und/oder Bildträgers)

Es gelten die beim Abschluß des Auftrags gültigen Preise aus der Preisliste bzw. des u.U. vorher individuell und schriftlich vereinbarten Preises, der bei Erteilung des Auftrags zustande kam.

6. Urheberrechte, Verwertungsrechte:

6.1 Der Auftraggeber haftet dafür, daß er über alle Berechtigungen für die von ihm erteilten Aufträge im Bezug auf Herstellung, Bearbeitung und Vervielfältigung von Ton- und/oder Bildaufnahmen für wie immer geartete Zwecke, insbesondere gewerblicher Art, verfügt. Weiters erklärt der Auftraggeber, Verfügungsberechtigter bzw. Lizenznehmer über die erforderlichen Urheber- bzw. urheberrechtlichen Verwertungsrechte zu sein und/oder im Besitz ausreichender Berechtigung seitens des Urhebers bzw. Rechteinhabers zu sein.

6.2 Der Auftraggeber haftet für alle Ansprüche, die Dritte in Folge der Ausführung des Auftrages an „einhorn.media“ stellen sollten und verpflichtet sich, „einhorn.media“ schad- u. klaglos zu halten.

6.3 Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich damit einverstanden zu sein, daß gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an die entsprechenden Verwertungsgesellschaften von „einhorn.media“ vorgenommen werden.

7. Sonstige Bestimmungen:

7.1 Falls mehrere Auftraggeber „einhorn.media“ den Auftrag für ein Werk erteilen, so ist vor Beginn der Arbeiten schriftlich festzuhalten, welcher Auftraggeber in Vollmacht der übrigen Auftraggeber gegenüber „einhorn.media“ Erklärungen im Sinne der vorhergehenden Punkte abzugeben hat. Dies gilt insbesondere für die Namhaftmachung jener Person, die für die Abnahme des Ton- und/oder Bildmaterials verantwortlich zeichnet.

7.2 Änderungen des Produktionsvertrages und/oder dieser Herstellungsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Sollte durch eine Bestimmung des Produktionsvertrages ein Punkt dieser Herstellungs- und Lieferbedingungen unwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmung nicht berührt.

7.3 Die von „einhorn.media“ gelieferten und/oder bearbeiteten Ton- und/oder Bildträger bleiben bis zur vollen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung erwachsenen Forderungen gegen den Auftraggeber, einschließlich Zinsen und Nebenkosten, Eigentum von „einhorn.media“. Eine Weiterveräußerung oder sonstige Verfügung durch den Auftraggeber ist während des aufrechten Bestandes des Eigentumsvorbehaltes ohne schriftliche Einwilligung von „einhorn.media“ unzulässig und unwirksam.



„einhorn.media“ steht das Recht der Zurückbehaltung von Gegenständen, die der Auftraggeber überlassen hat oder die bei „einhorn.media“ lagern bzw. für den Auftraggeber hergestellt wurden so lange zu, bis sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber getilgt sind.

Eine Haftung für überlassene Gegenstände wird nicht übernommen, diese lagern auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers bei „einhorn.media“, welcher auch berechtigt ist, nach vorheriger schriftlicher Ankündigung derartige Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers bei Dritten aufbewahren zu lassen.

7.4 Erfüllungsort ist der Hauptsitz von „einhorn.media“.

7.5 Für den Fall von Streitigkeiten wird als Gerichtsstand das am Hauptsitz von „einhorn.media“ zuständige Gericht vereinbart. Dieses Gericht hat deutsches Recht zur Anwendung zu bringen.

einhorn.media
Inh. Tilman Grimm

Kumpfmühlerstr. 14
93047 Regensburg
Tel.: 0163/2631981

Web.: www.einhoern-media.de
Mail: info@einhoern-media.de